

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die Kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Posten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

35. Jahrgang.

N^o. 110.

Dienstag, den 18. September

1888.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg Mittwoch, den 26. September 1888, Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amtsauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 13. September 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

Anordnungsgemäß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für den Monat August 1888 die Durchschnittspreise für Fourageartikel für den Lieferungsverband Schwarzenberg mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert auf

7 M. 88 Pf. für 50 Ko. Hafer,
4 " 99 " " 50 " Sen und
2 " 63 " " 50 " Stroh

festgestellt worden sind.

Schwarzenberg, am 15. September 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

Bekanntmachung.

Der bei der hiesigen Fortbildungsschule seit dem 1. Juni 1885 eingeführte **Zeichnenunterricht** hat, wie der unterzeichnete Stadtrath mit Bedauern hat erfahren müssen, trotz wiederholten Hinweises, bis jetzt noch nicht diejenige Theilnahme gefunden, die man seinerzeit bei dessen Einführung erwartet hatte. Der

Stadtrath glaubt daher nochmals auf denselben hinweisen zu müssen und bemerkt hierzu, daß, sofern eine regere Theilnahme an diesem Unterricht sich nicht bemerkbar machen sollte, nach Befinden die Wiederaufhebung desselben in Frage gezogen werden müßte.

Eibenstock, den 14. September 1888.

Der Stadtrath.
Löcher, Bürgermeister.

RI.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit nochmals an die **Berichtigung des am 15. vorigen Monats fällig gewesen dritten Termins** der diesjährigen **Stadtsanlagens mit dem Bemerkten erinnert**, daß das **Zwangsvollstreckungsverfahren gegen die Säumnigen**, nachdem die vierwöchentliche Frist abgelaufen ist, **nunmehr sofort eingeleitet** werden wird.

Eibenstock, am 17. September 1888.

Der Stadtrath.
Löcher, Bürgermeister.

RI.

Bekanntmachung.

Das Fahren mit Wagen aller Art, ferner das Treiben von Vieh sowie der Transport umfangreicher Gegenstände auf dem nur für den Fußverkehr bestimmten **Schulgäßchen** wird andurch mit dem Bemerkten **verboten**, daß Uebertretungen dieses Verbots gemäß § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen werden geahndet werden.

Eibenstock, den 14. September 1888.

Der Stadtrath.
Löcher, Bürgermeister.

RI.

Kauf bricht nicht Mieth.

Es hat sowohl in juristischen wie in Laienkreisen Aufsehen erregt, daß in den Entwurf zum deutschen bürgerlichen Gesetzbuch der Grundsatz Ausnahme gefunden hat: Kauf bricht Mieth, d. h. das Recht des Miethers einer Sache an dieser erlischt, wenn der Besitzer wechselt. Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß der Miether sich wegen Erlas seines durch Verkauf verkürzten bzw. vernichteten Rechtes an den Verkäufer halten kann.

Das jetzt in Deutschland geltende Recht ist in diesem wie in vielen anderen Punkten kein einheitliches. In dem größeren Theile des Reiches besteht der Grundsatz, daß Kauf nicht Mieth bricht, daß vielmehr das Miethrecht fortbesteht, auch wenn die Sache den Besitzer wechselt; in einem kleineren Theile ist das Entgegengesetzte geltendes Recht. Die Verfasser des Entwurfs hatten sich — zweifellos nach reiflichem Ueberlegen — dazu entschlossen, zu allgemeiner Geltung zu bringen, was bisher nur für einen kleinen Theil Deutschlands galt.

Es mag hierbei bemerkt werden, daß der Rechtsgrundsatz „Kauf bricht Mieth“ auch da, wo er in Praxis ist, nicht durchaus den vollständigen Rechtsanschauungen entspricht. Daher erklärt sich das allgemeine, mit einem gewissen Grad von Unwillen gemischte Erstaunen darüber, daß die Kommission diesen Grundsatz zu dem ihrigen machte. Es erhob sich hiergegen ein lebhafter Widerspruch, dem sich auch der in Stettin versammelte Juristentag nahezu einstimmig anschloß.

Nur dasjenige geschriebene Recht wird sich im Volke einbürgern, welches sich mit den Anschauungen, Gewohnheiten, Sitten und Bedürfnissen des Volkes im Einklang befindet. Die gelehrten Verfasser des Entwurfs zum neuen Zivilrecht sind zweifellos zu ihrer Auffassung „Kauf bricht Mieth“ durch juristisch-theoretische Erwägungen gelangt. Die Mieth schafft insofern kein dingliches Recht, als der Besitzer einer Sache nur so lange frei über dieselbe verfügen kann, als ihm dieselbe gehört. Die Mieth aber ist ein Vertrag auf eine bestimmte Zeit und mit demselben Rechte könnte man fordern, daß der Besitzer eine Sache nicht veräußern dürfe, so lange er bezüglich deren miethweisen Benutzung durch einen Dritten nicht wieder zum freien Verfügungsrecht gelangt sei. Das gestaltet sich aber in der Praxis sehr schwierig;

der Besitzwechsel kann aus hundertlei Gründen oft sehr schnell erfolgen müssen und um durch denselben das Recht des Miethers nicht zu gefährden, ist im großen Theile des Reiches Rechtsgrundsatz geworden: „Kauf bricht nicht Mieth“.

Die Vertheidiger der entgegenstehenden Rechtsanschauung haben geltend gemacht, daß der Miether ja in der Lage sei, sein Miethrecht durch hypothekarische Eintragung sicherstellen zu lassen. Würde diese Praxis aber eine allgemeine, dann wäre ja der Grundsatz „Kauf bricht Mieth“ thätlich wieder beseitigt; würde aber die Mehrzahl der Miether die lästigen Formalitäten und Kosten der hypothekarischen Eintragung ihres Miethrechtes scheuen, dann läme das bisher in dem größeren Theile Deutschlands herrschende bessere Recht des Miethers in Wegfall.

Für die Städte und besonders für die größeren Industriestädte, in denen die Wohnhäuser häufig den Besitzer wechseln, ist der Schutz der Miether durch das geltende Recht eine Grundbedingung der sozialen Zufriedenheit. Für Berlin beispielsweise hat es Zeiten gegeben, in denen die Häuser ganz wie Getreide und Spiritus durch Schlussscheine gehandelt wurden und oft an einem Tage mehrmals den Besitzer wechselten. Geschäftsleute haben ein erhöhtes Interesse daran, nicht so oft umziehen zu müssen; sie würden aber gar keine Sicherheit mehr haben und ihre festen Kontrakte würden ihnen gar nichts mehr nützen, wenn fortan Kauf die Mieth brächen sollte.

Es ist gar keine Frage, daß die weitüberwiegende Mehrheit des Volkes ein direktes lebhaftes Interesse daran hat, im neuen bürgerlichen Gesetzbuch den Grundsatz aufgestellt zu sehen: „Kauf bricht nicht Mieth.“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die vielfach verbreitete Nachricht, daß eine Vermehrung der Kriegsfahrzeuge im Zusammenhang mit dem Bau des Nord-Ostsee-Kanals in Aussicht genommen sei, erweist sich der „Köln. Ztg.“ zufolge als irrthümlich. Von kundiger Seite wird zugegeben, daß mit der systematischen Erweiterung der Marine stetig fortgeschritten werden soll, daß aber im Augenblick die Frage, ob diese Erweiterung zunächst durch den Bau von Kanonenbooten oder durch den Bau größerer Schlachtschiffe zu erfolgen haben werde, noch den Gegenstand der Erörterung bilde.

— Das Ergebnis der deutschen Flottenmanöver am Jahdebusen, welches nach dem Urtheil der Sachverständigen die Unernehmbarkeit des deutschen Kriegshäfen an der Nordsee beweist, veranlaßt die „Pall Mall Gazette“ zu der folgenden Bemerkung: „Die Franzosen verstärken Cherbourg. Haben wir irgend einen Kriegshafen, welcher im Entferntesten als unernehmbar bezeichnet werden kann? Wo ist er? Und in welcher Lage würden wir uns im Canal befinden, wenn wir keinen Hafen haben, in welchen sich unsere Flotte zurückziehen könnte, wo sie sicher vor allem Angriff der feindlichen Torpedoboote Kohlen fassen und Ausbesserungen vornehmen könnte?“

— Der Besuch des württembergischen Hofes durch Kaiser Wilhelm sollte nach dem vor Kurzem veröffentlichten Programm der Reisen in Friedrichshafen erfolgen. Jetzt kommt von dort die Nachricht, daß der königliche Hof am 26. September nach der Residenz übersiedelt und daß Kaiser Wilhelm, der Einladung des Königs folgend, nach Stuttgart reist. Im Stuttgarter Schlosse werden bereits Anordnungen zum Empfange des Kaisers getroffen; derselbe wird am 29. d. erwartet.

— Aus den Debatten des Juristentages über die Frage: „Ist es rathsam, das Strafgesetzbuch dahin zu ergänzen, daß der Verrath von Geschäfts- und Fabrikgeheimnissen als Vergehen strafbar ist?“ sei Folgendes hervorgehoben. Kammer-Gerichtsrath Dr. Diehausen führte aus: Man habe die Industriellen behufs Regelung dieser Frage auf den Weg der Schadenersatzklage verwiesen. Mit großem Recht werde aber von den Interessenten der Einwand gemacht, daß der durch Verrath eines Geschäftsgeheimnisses entstandene Schaden sehr schwer festzustellen sei. Ferner werde die Unzulänglichkeit der Schadenersatzklage hervorgehoben, ganz besonders, wenn man die Zahlungsunfähigkeit der zu Verklagenden in Betracht ziehe. Das Patentgesetz allein gewähre keinen hinreichenden Schutz, denn bisweilen geben ganz geringe Abweichungen bei der Fabrikation dem erzeugten Gegenstande einen wesentlich anderen Charakter. Allerdings werde ja genau zu formuliren sein, in welcher Grenze die Bestrafung wegen Verraths eines Geschäftsgeheimnisses zu erfolgen habe. Selbstverständlich werde man nicht Jemanden bestrafen können, der, nachdem er längere Zeit aus der Fabrik, in der er beschäftigt gewesen, ausgeschieden, ein Fabrikgeheimnis ausplaudere. Befremdlich sei es ja, daß selbst die

Motive zum deutschen Strafgesetzbuche über den Verrath von Geschäftsgeheimnissen nichts enthalten. Praktische Erfahrungen erfordern aber, daß auch in dieser Beziehung Wandel geschaffen werde, wenn man die Geschäftswelt vor dem gemeinen Verrath ihrer Angestellten schützen wolle. Wenn man erwäge, daß durch den Verrath eines Geschäftsgeheimnisses die Existenz ganzer Fabriken in Frage gestellt werden könne, dann werde man zur Bejahung der vorliegenden Frage gelangen müssen. Er ersuche dem Sage zuzustimmen: „Der Juristentag erklärt: Die Ergänzung des Strafgesetzbuches, daß der Verrath von Geschäfts- und Fabrikgeheimnissen als Vergehen strafbar sei, ist rathsam. Wie bereits mitgetheilt, wurde der Antrag mit dem Zusatz „wenn sich derselbe als Untreue charakterisirt“, angenommen. — Mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität hat nunmehr auch das Plenum des Juristentages den von dem Geh. Justiz-Rath Prof. Dr. Brunner gestellten Antrag: Es empfiehlt sich, in das bürgerliche Gesetzbuch für den Fall der freiwilligen Uebereignung einer Sache, die dem Miether oder Pächter bereits vorher überlassen war, den Grundsatz: „Kauf bricht nicht Mieth“ aufzunehmen“, angenommen.

Zahlreiche Ausweisungen stehen demnächst aus dem Gebiet Hamburg-Altona bevor. Im Juli er. wurde vor dem Landgericht in Altona ein Monstreprozeß gegen 28 Sozialisten geführt und diese theilweise zu Gefängnisstrafen von 14 Tagen bis 6 Monaten verurtheilt. Da ein großer Theil der Verurtheilten in nächster Zeit die Strafen abgehüßt hat, werden gegenwärtig bereits Vorbereitungen getroffen, die Hauptträdelführer bei ihrer Freilassung sofort auszuweisen.

Österreich-Ungarn. Die „Presse“ schreibt anlässlich des Besuchs des Erzherzogs Albrecht am Berlin Hofe: Wie Graf Waldersee im Vorjahre aus persönlicher Anschauung die Leistungsfähigkeit der österreichischen Truppen kennen lernte, werde nunmehr Erzherzog Albrecht den Truppen des verbündeten Reiches näher treten. Die Konsequenz dieser militärischen Wechselbeziehungen müsse nothwendigerweise die fortschreitende gleichartige Ausgestaltung der Wehrverhältnisse beider Staaten sein.

Schweiz. Die Frage der militärischen Reorganisation wird in der Schweiz im Zusammenhange mit der allgemeinen politischen Lage in der letzten Zeit wieder intensiv erörtert. Der Berner „Bund“ urtheilt in dieser Beziehung, es sei leider nur zu wahrscheinlich, daß die Schweiz im nächsten großen Kriege auf die Eventualität einer aktiven Wahrung ihrer Neutralität gefaßt sein muß. Sie müsse im Stande sein, jeden Versuch der Verletzung ihrer Neutralität mit starker Hand abweisen zu können, solle sie sich nicht zum Kriegsschauplatz fremder Armeen gemacht sehen.

Zürich, 14. September. Die gegenwärtige Rheinüberschwemmung ist die größte, die seit Menschengedenken vorgekommen ist. Von Koblenz-Meinigen bis zum Bodensee ist die ganze weite fruchtbare Rheinebene zur ungeheuren Wasserwüste geworden; fünf Stunden lang und anderthalb Stunden breit. Es ist ein unfählich trauriges, grausiges Bild. Das ganze Besitzthum der dortigen Bevölkerung ist vernichtet, der Schaden unermesslich. In Lustenau sind von 900 Häusern nur 32 wasserfrei. Viele Häuser stehen bis zum Dach unter Wasser. Der Schweizer Rheinuferdamm hat Stand gehalten. Nirgends ist ein Durchbruch vorgekommen, der eine Katastrophe zur Folge haben könnte. Der Rheinburchstich ist österreichischerseits endlich energisch in die Hand genommen.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock. Der Rath der Stadt Dresden hat auch der hiesigen Stadtgemeinde ein Exemplar jenes Prachtwerkes übersendet, welches nachfolgenden Titel trägt: „Chronik des Sächsischen Königshauses und seiner Residenz vom 18. Juni 1853 bis zum 18. Juni 1878, Ihren Königlichen Majestäten Albert und Carola von Sachsen zum silbernen Ehejubiläum in Ehrfurcht gewidmet von der königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden.“

Eibenstock. Am 1. October d. J. mit dem Beginne des Winterfahrplanes wird insofern eine Verbesserung des Fahrplanes der Linie Chemnitz-Adorf eintreten, als von diesem Tage ab der von Adorf nach Chemnitz fahrende Personenzug Nr. 345 — 8 Uhr 3 Min. Vorm. aus Adorf — directen Anschluß an den von Chemnitz nach Dresden verkehrenden Zug Nr. 47 erhält, und zwar dergestalt, daß der erstere Zug, welcher nach dem jetzigen Fahrplan 1 Uhr 47 Min. Nachm. in Chemnitz eintrifft, vom 1. October d. J. ab bereits 1 Uhr 23 Min. Nachm. daselbst ankommen wird, während die Abfahrtszeit des Zuges Nr. 47 in Chemnitz auf 1 Uhr 30 Min. Nachm. verschoben worden ist.

Schönheide. Im Saale des „Gambinus“ hielt der „Männergesangsverein“ am vergangenen Sonntag ein Concert ab. Dasselbe war sehr reich besucht und bot sicher allen Anwesenden einen genussreichen Abend. Die Gesänge wurden gut vorgetragen und zeigten von dem Fleiß des Vereins und seines Dirigenten, des Herrn Kantor Barth. Chorstücke

wechselten mit Quartetten und Solovorträgen — zwei der letzteren unter Zitherbegleitung — ab. Was die Wahl der einzelnen Stücke betrifft, so würde sich der Verein sicher ganz besonderen Dank von Seiten des Publikums verdienen haben, wenn derselbe statt der nur gebotenen schwierigen, ersten Sachen wenigstens einiges Heiteres, Launiges mit zu Gehör gebracht hätte. Der größte Theil des Publikums weiß in der Regel die sogenannte „classische“ Musik nicht zu würdigen, und dürfte der oben ausgesprochene Wunsch daher wohl freundlicher Beachtung begegnen.

Neustädte. Die ungefähr 13 Jahre alte Tochter des Fabrikchefs Baumgärtel aus Schneeberg ertränkte sich, wie der „Vgtl. Anz.“ schreibt, am Freitag Abend im hiesigen Pochwerksteiche. Wie gemeldet wird, soll das Kind durch eine sehr strenge Behandlung seitens ihrer Stiefmutter und durch Furcht vor einer zu erwartenden Strafe zu diesem beklagenswerthen Schritte veranlaßt worden sein.

Gegenwärtig beginnt man in Leipzig mit den Vorarbeiten zum Baue der Markthallen. Die Vogel'sche Reitbahn ist bereits vollständig abgebrochen und am 1. October wird das innerhalb der Reitbahn befindliche große Miethshaus, dessen Bewohner bis zu diesem Termine geräumt haben müssen, ebenfalls niedergerissen werden. Nach und nach folgen sodann die übrigen Gebäude des angekauften Komplexes, so daß der Bauplatz für die neuen Markthallen in Bälde freigelegt werden wird.

Plauen. In den Nachmittags-, bez. Abendstunden des 13. Septbr. war sozusagen ganz Plauen auf den Beinen, um das Bivak der 64. Infanterie-Brigade (unmittelbar vor Reinsdorf) anzusehen. Das kriegerische Schauspiel, welches sich dort bot, war in der That ein selten-schönes: hier wurden die Vorbereitungen zum Nachtlager getroffen, dort Wachtfeuer angezündet, Soldaten fangen und erheiterten sich durch mancherlei Kurzweil gegenseitig, die Musikpellen spielten bis zum Eintritt der Dunkelheit. Allmählich ward es ruhiger im Bivak, nur der einförmige Posten- und Patrouillendienst und die lodern den Wachtfeuer deuteten noch auf die hier ungewöhnlichen kriegerischen Uebungen.

Die Signatur unserer Zeit ist — Eile. Auch die Handwerksburschen haben keine Zeit mehr. Rasch wird gewandert, wie das der Handwerksbursche zeigte, der am Freitag auf einem Zweirad Meißten passirte. Das „Felleisen“ mit aufgeschmalten Stiefelbürsten, sowie einem Hammer als Zunftzeichen seines Schmiedehandwerks war hinten am Reitrade befestigt. Eine derartige Wanderschaft ist gewiß angenehmer als zu Fuß.

Ein schwerer Schlag droht der Gegend von Altenberg. Der dortige Erzbau wurde hauptsächlich deshalb aufrecht erhalten, weil das seltene „Wolframz“ aufgefunden wurde. Jetzt wird über Hamburg das sogenannte „Scheelit“ aus Amsterdamm eingeführt. Dasselbe hat einen hohen Gehalt an Wolframz und kann billiger verkauft werden, als unser erzgebirgisches Wolframit. Da die sächsischen Erze ohnehin nur einen sehr mäßigen oder gar keinen Nutzen geben, eine billigere Gewinnung des Wolframz aber kaum möglich ist, so ist leider anzunehmen, daß der Bergbau in der Altenberger Gegend beschränkt werden muß.

Ein plötzlicher Tod konnte am Montag Nachmittag über ein junges Ehepaar kommen. Herr Lehrer Schellhorn in Schmölz bei Wurzen wollte mit seiner Frau im Rahne nach Dehmitz überfahren, wobei aber beim Aussteigen an dem steilen Ufer infolge Abbrechens eines Zweiges die Frau Schellhorn rücklings in die hier gegen 3 Meter tiefe Mulde stürzte und vor den Augen ihres Mannes im Wasser verschwand. In vollständiger Kleidung stürzte dieser sofort ihr nach und brachte sie einige Sekunden über Wasser. Beide versanken aber wiederholt, da die Frau ihren rettenden Mann fest umklammert hielt. Erst nachdem sich dieser unter dem Wasser wieder frei gemacht hatte und nun von hinten aufsteigen konnte, war es ihm möglich geworden, wieder aufzutreten und mit Aufwand der letzten Kräfte das Ufer zu erreichen und sich und seine Frau zu retten.

Im Dorfe Geißlich bei Großenhain befindet sich ein Knabe in einem seltsamen Krankheitszustande. Der Knabe bellt und beißt nach den ihn umgebenden Personen, erkennt seine Angehörigen nicht und befindet sich in einem hohen Grade von Erregung. Jede Simulation ist ausgeschlossen. Der Kranke wird ärztlich behandelt. Der Knabe hat vor ca. 14 Tagen mit einem kleinen Hunde auf der Dorfstraße gespielt, als ein im Dorfe als sehr bissig bekannter großer Hund um gestreckten Lauf auf ihn zulam und den kleinen Hund mit einem Biß tödtete. Währenddem ist es dem Knaben gelungen, einen nahe stehenden Baum zu erreichen und noch rechtzeitig eine solche Höhe zu erklimmen, daß ihn der bissige Hund, welcher am Baume nach dem Knaben emporgesprungen ist, nicht mehr hat erreichen können. Nach ärztlichem Ausspruch ist der Schreck die ausschließliche Veranlassung zu den geschilderten Krankheitserscheinungen.

Beim Beginn der Jagdsaison dürfte folgende Entscheidung interessiren: Das Aufsuchen von Wild auf fremdem Jagdrevier, um es auf dem angrenzenden Jagdrevier Jagenden — welche daselbst

zur Jagd berechtigt sind — zuzutreiben, ist nach einem neuerlichen reichsgerichtlichen Urtheil als Jagdvergehen zu bestrafen, selbst wenn ein Einverständnis zwischen den Aufsuchenden und den Jagenden nicht festgestellt wird.

Meistfach sind schon Bedenken dagegen erhoben worden, daß Schulkinder, namentlich Mädchen, mit übermäßig durch Bücher belasteten Mappen, Taschen u. zur Schule gehen müssen. Für die Entwicklung des Knochengestirns ist dieser Uebelstand von besonderer Bedeutung. Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, welcher bekanntlich der Schulgesundheitspflege seine Aufmerksamkeit widmet, ist der Erste, welcher amtlich gegen die bezeichnete Unsitte vorgeht. Er hat jetzt in einer Verfügung auf die aus ihr erwachsenden gesundheitlichen Nachtheile aufmerksam gemacht und die Aufsichtsbeamten angewiesen, in geeigneten Fällen thatkräftig einzuschreiten.

Reichsgraf Jodel.

Eine Erzählung aus der Revolutionszeit von August Becker. (24. Fortsetzung.)

„Was will der Rader? Er Millionenhund! Hab' Acht, Du Schotentöfel, Du Mehlkloß, ich lasse Dich überlegen und nach Noten hauen!“ schrie der Polterer mit rothem Gesicht, als wolle ihn der Schlag treffen. Es war der Oberst selbst.

Der Müller war nicht sehr erbaut von dieser Ladung gemeiner Schimpfworte, mit welchen man ihn ablohn wollte.

„Der ein Held? Das will ein Held sein?“ sagte er. Dann gegen den Fluchenden gewandt. „Das wäre der Dank? Ich allein hab' ihr durchgeholfen, Herr Oberst, sonst säße sie jetzt dort, wo ihr auch Eure Husarensäbel nicht helfen könnten.“

„Verdammt wahr!“ äußerte jetzt, nach augenblicklichem Besinnen, der seltsame Mann, über den auch in der preussischen Armee selbst die widersprechendsten Urtheile verlauteten. „Meiner Treu! Und was will er denn?“

„Meiner Braut das Kleiderbündel geben und Abschied nehmen.“

„Seiner Braut? Das ist wohl die Andere!“ dachte der Oberst überlaut und ging in's Haus zurück, um gleich darauf mit der Gräfin nebst Begleitung wieder heraus zu kommen.

Sofort eilte Maria Anna auf den Müller zu, ihm mit einem innigen Blick des Dankes die Hand zu reichen, während er das Bündel der Frenz übergab.

„Euch, mein theurer Freund,“ sprach die Gräfin bewegt, „dank' ich meine Rettung, — meine Freiheit, mein Leben. Vergelten kann ich es jetzt nicht, wie ich es wünsche, aber vergessen werde ich es nimmermehr. Grüßet mir die treue Wärbel und“ — die Stimme verlagte ihr fast — „alle meine Bekannten an der Blies, die mir, der Heimathlosen, Verstoßenen, ein liebevolles Andenken bewahren.“

„Das will ich,“ antwortete auch der Müller tief ergriffen. „Und nun, bis wir uns glücklicher wiedersehen, lebe wohl, Mariannel, mein Schatz! Und zum Abschied einen Schmatz!“

Damit hatte er sie auch schon mit kräftigem Arm umfaßt und ihr, trotz allen Widerstrebens einen knallenden Kuß versezt.

Erst stutzten die Offiziere. Als jedoch ihr Führer, während die Gräfin vor Verlegenheit nicht wußte, wohin sie sehen sollte, fürchterlich aufzulachen begann, nahmen sie alle den Zwischenfall mit Heiterkeit auf.

„Hohoho!“ schrie der Oberst, als wollte er an einem Lachkrampf erstickten. „Der Damelak weiß jetzt noch nicht — Jottvoll! — daß sie ein Reichsstand, die erlauchete Reichsgräfin von der Leyen ist!“

„Na,“ meinte der Müller gleichmüthig, „der Umstand ist mir nicht unbekannt. Aber deswegen heirath' ich sie doch!“

Und damit kehrte er sich zu seinen Rothschimmeln um, denen er die Wähne streichelte, während die Frauen in's Haus flüchteten und der tapfere Führer der preussischen Vorhut sich bog und den Bauch hob vor Lachen.

„Das ist — uff Ehre — das Erjöglichsche!“ schrie er, als er wieder zu Athem kam. „Seht dem waderen Kerl Paß und Jeleit durch die Postenfette, daß ich es jenehmige, wenn man ihm nichts in den Weg legt. Wir kommen bald nach,“ setzte er hinzu, dem Müller gutmüthig auf die Schulter klopfend, „auf Wiedersehen im Bliesthal!“

Und damit begab er sich in's Pfarrhaus, wohin sich die Damen bereits zurückgezogen hatten, um ihre ländlichen Kleider abzulegen und sich den Umständen gemäß, soweit sie versehen waren, wieder umzukleiden. Für sie war die Gefahr überstanden. Von den preussischen Vorposten aus konnten sie noch an demselben Abend nach Kaiserslautern gebracht werden und andern Tags nach der abenteuerlichen Flucht durch die Vorpostenlinien der feindlichen Armeen die Reise über den Rhein nach Mannheim fortsetzen, wo sie Gelegenheit und Mittel fanden, die bereits früher geflüchteten Verwandten der Gräfin aufzusuchen.

Diese war in Sicherheit, und dem Müller von Spelzheim blieb, nachdem seine Aufgabe erfüllt war, soweit nur noch übrig mit den ihm übergebenen bäuer-

sichen
nebst
Angeb
Fahrt,
zutret
manch
Müht
Viele
hatte.

U
Umge
fin v
Berm
scheit
und U
allen
sinnu
W

den fr
hier, n
daß er
gebrau
säge d
fischer
konnte
sein n
nisse
in de
Räthf
also v

S
Somme
die P
Karl's
Sjefel
Enblich
Main
zurück
28. J
auf d
all sei
blutig
sibenz
vor d
Saarl

S
glänze
hinau
am 2
im S
Nacht
einst
dem S

M
machte
Weg,
Braut
Niemo
Niemo
nahm,
König
Nacht

M
den S
quart
war b
— n
verdr
Boran
lassen
folg.
anhal
sitten,
rufen,
preuß
die F
überf

U
Westr
beute
um n

T
Gene
mit f
„Lan
bei d
ferst
iger G
zurück
reiche
stürm
die H
rückte
ein, n
und n

J
das G
Spelz
brann
lerwe
nem
Com
Bort

U
Westr
beute
um n

T
Gene
mit f
„Lan
bei d
ferst
iger G
zurück
reiche
stürm
die H
rückte
ein, n
und n

J
das G
Spelz
brann
lerwe
nem
Com
Bort

lichen Kleidungsstücken, die ihre Schuldigkeit gethan, nebst dem Spitzentuch an seiner blutenden Hand als Angebenken und der Erinnerung an die glückliche Fahrt, den Rückweg wieder durch die Vorposten anzutreten. Es sei nur noch angefügt, daß er, nach manchen Fährlichkeiten, dennoch glücklich wieder in der Mühle von Spelzheim anlangte und der alten Värbel Vieles von der ereignißvollen Brautfahrt zu erzählen hatte.

XIII.

Vergeblich hatten unterdeß die Franzosen in der Umgebung des Bliesthales dem Aufenthalt der Gräfin von der Leyen nachgeforscht. Wenn auch starke Vermuthung vorlag, erschien es doch allzu unwahrscheinlich, daß sie in dem Hause des Mannes Zuflucht und Unterschlupf gesucht, dessen Rache zu fürchten sie allen Anlaß hatte, und dessen republikanische Gesinnung bekannt war.

Mit der dreifarbigten Kokarde war der Müller zu den französischen Vorposten zurückgekehrt und hatte hier, wie später bei jeder Nachfrage, darauf bestanden, daß er seine Base und Braut nach Wallalben zurückgebracht habe. Da seine Anhänglichkeit an die Grundsätze der Revolution für unverdächtig galt, sein politischer Einfluß in der Gegend nicht entbehrlich erschien, konnte man den Müller, dessen Reizbarkeit geschont sein wollte, um so weniger behelligen, als die Ereignisse eine Wendung nahmen, welche den Machthabern in der Gegend andere Sorgen näher legten. Das Räthsel der Flucht der Gräfin von der Leyen blieb also ungelöst.

Sin und her wogte nämlich der Kampf den ganzen Sommer hindurch. Noch monatelang gingen bald die Preußen an die Bliès, bald die Franzosen zum Karlsberg vor, dessen Besitz fast allwöchentlich wechselte. Szelely kämpfte tapfer unter den Mauern desselben. Endlich aber, da Fouchard nach der Eroberung von Mainz, sich plündernd und verheerend vom Glan zurückzog, stand auch eines Sonntag Abends — am 28. Juli 1793 — das weltberühmte Zauberloch auf der kahlen Sandhöhe in Flammen und sank mit all seiner Herrlichkeit in Asche. Bald darauf fanden blutige Kämpfe unter den Mauern der gräßlichen Residenz zu Bliestal statt. Die Republikaner wichen vor den nachdrängenden Deutschen hastig über die Saarbrücke bei Habkirchen zurück.

Szelely hatte vom St. Birmanwald her durch einen glänzenden Ueberfall die Republikaner aus Bliestal hinausgeschlagen, so daß noch am selbigen Abend — am 26. September — der König von Preußen selbst im Städtchen einritt und sein Hauptquartier für die Nacht bei demselben Hofrath Schmelzer nahm, der einst die Kunde vom Ausbruch der Revolution nach dem Schloß gebracht hatte.

Als der Müller von Spelzheim davon hörte, machte er sich trotz des regnerischen Wetters auf den Weg, um Erkundigungen nach der Gräfin, seiner Braut, einzuziehen. Allein Niemand hatte sie gesehen, Niemand wollte von ihrem Verbleiben wissen, weil Niemand in den Kriegswirren sich Zeit und Mühe nahm, auf ihn zu hören. Er erfuhr nur, daß der König bereits fort nach Voelkweiler sei, wo er die Nacht zubringe.

Als der Müller in seinem treuherzigen Vertrauen den Heimweg über diesen Ort nahm, um im Hauptquartier selbst zu erfahren, was er zu hören wünschte, war der König mit seinem Gefolge bereits aufgebrochen — nach Schweiler. Der Müller ließ es sich nicht verbieten, auch dahin zu folgen, in der seltsamen Voraussetzung, daß es keinen Anstand habe, vorgehen zu werden; jedoch mit demselben schlechten Erfolg. Hatte doch der König, übelgelaunt durch den anhaltenden Herbstregen, unter welchem seine Truppen litten, und durch wichtige politische Interessen abgerufen, bereits die Rückreise nach dem polnischen „Südpreußen“ angetreten. Gleich anderen Tags versuchten die Franzosen, das preußische Lager vor Bützsch zu überfallen, ein Unternehmen, das sie blutig büßten.

Ueberhaupt siegten die Preußen allerwärts im Westrich, ohne daß deren Anführer die Siege ausbeuteten. Man wollte den Fall Landaus abwarten, um weiter in Lothringen vorzudringen.

Da jedoch — im November stürzte der junge General Hoche, auf das Gebot des Convents, sich mit seinen Revolutionscohorten unter dem Rufe: „Landau ou la mort“ mit Ungestüm auf die Preußen bei der Höhe von Bliestal, folgte ihnen nach Kaiserlautern und wandte sich, dort in dreitägiger blutiger Schlacht geschlagen, uneingeschüchtert an die Bliès zurück und von da über die Vogesen gegen die Oesterreicher im Elsaß. Noch in der Weihnachtswache erstürmten die Republikaner bei wildem Schneegestöber die Höhen von Fröschweiler, dann den Gaisberg und rückten siegestrunken durch das Oberthor von Landau ein, während sich die Verbündeten über den Rhein und die Hard entlang zurückzogen.

Inzwischen ward durch die Ausleerungscommission das Schloß Bliestal, ohne daß es der Müller von Spelzheim hindern konnte, ausgeplündert, niedergebrannt und dem Erdboden gleich gemacht. Wo mittlerweile die reichen Möbel und Kunstschätze hingekommen waren, wußte Niemand zu sagen. Verschiedene Commissäre wurden später des Raubes zum eigenen Vortheil bezüchtigt und angeklagt. Nur Einzelnes

ward von ehemaligen Lehen'schen Unterthanen unter der Hand erstanden; so eine Dose, ein Stock und zwei Staatskleider aus dem Nachlaß des verstorbenen Reichsgrafen — durch den Müller von Spelzheim. (Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Farne im Garten. Eine der schönsten Zierden des Gartens bilden die heimischen Farnkräuter, die in ganz Deutschland in schattigen Wäldern vorkommen. Sie eignen sich, da sie den Schatten lieben, zur Anpflanzung unter Bäumen, doch bedürfen sie zu ihrem Fortkommen eines nassen, sandigen Bodens, der womöglich eine Moosbedeckung trägt, um die Feuchtigkeit zurückzuhalten. Die Pflanzung der Farne, zu der wir jeden Gartenliebhaber nur rathen können, geschieht am besten im Herbst und nicht, wie meist üblich, im Frühjahr, denn im Frühjahr treiben die Farne sehr früh aus und eine Verpflanzung kann leicht das Wachstum schädigen. Jetzt im Herbst hebe man also im Walde den Wurzelstock der Farne, dessen Lage die verdorrten Wedel anzeigen, möglichst sammt dem ihn bedeckenden Moos und dem anhaftenden Erdbreich aus und verpflanze ihn an die betreffenden Stellen des Gartens, die also sandig sein müssen. Ist der Wurzelstock mit einer Moosschicht bedeckt, so braucht er für den Winter keinen weiteren Schutz, sonst bedeckt man ihn und den Boden mit Kiefernadeln.

— Gegen das Verschlingen. Als gutes Mittel, wenn etwas beim Essen oder Trinken in die sogenannte unrechte Kehle gekommen ist, wird empfohlen, die Arme gestreckt nach oben zu halten, als ob man nach der Zimmerdecke greifen wollte. Dem nach Luft Ringenden bringen fast die Augen aus dem Kopfe, das Gesicht schwillt, wie bei jedem Erstickenen oder mit Athemnoth Ringenden, hochroth auf und die Lunge, die um Luft kämpft, zieht die ihr nicht zukommenden Speisen u. bei jedem Athemzuge, der ihr unter Qualen nöthig wird, tiefer in sich hinab. Natürlich entsteht auch sofort eine Reaction: die Lunge will und kann die ihr nicht zukommenden fremden Körper nicht behalten, sie sucht durch kräftiges Husten diese Fremdstoffe wieder hinauszujagen; durch das Hochhalten der Arme wird nun der ganze Brustkasten gehoben, die Lunge bekommt so momentan eine andere Lage, wird befähigt, sich der fremden Eindringlinge leichter zu entledigen, als es ihr sonst möglich ist. Oft kommt auf diese Weise schon beim ersten kräftigen Husten alles zu Tage, was in den Weg der Lunge, statt in den der Speiseröhre getreten ist, und der Patient ist erlöst. Nicht nur er, sondern auch seine mitleidende Umgebung athmet erleichtert auf.

— Die Kaiserstandarte bei den preußischen Manövern. Bei den gegenwärtigen Manövern in Preußen wird der Kaiser Wilhelm jetzt von einem Leibgardemarschall begleitet, welcher, wie die „Schlesische Zeitung“ berichtet, eine Purpurstandarte trägt und auf diese Weise den jeweiligen Standort des obersten Kriegsherrn jederzeit kenntlich macht. Diese Kaiserstandarte ist ein verkleinertes Abbild der auf dem kaiserl. Schloß wehenden Purpurstandarte, und ihr Schaft wird in derselben Weise, wie die Ulanenlanze, im Schuß am Steigbügel getragen. Der Schaft besteht aus einer hohlen Röhre, welche zusammenschließbar ist und in deren innerster Hülse die zusammengerollte Flagge Platz findet. Wie das genannte Blatt vernimmt, werden den kommandirenden Generalen ebenfalls Standarten, den Divisionskommandeuren Wimpel zur Erleichterung des Auffindens im Gefecht gegeben werden. Die Begleitung des kaiserl. Herrn durch einen Standartenträger ist zwar eine Neuerung, aber kein absolutes Novum; auch im Mittelalter pflegte — nach Abbildungen aus jener Zeit zu urtheilen — der Kaiser überall da, wo er in Ausübung seiner Würde erschien, ein Träger des Reichsbanners zu begleiten.

— Mit dem Asphaltpflaster tritt jetzt das Gummipflaster in Wettbewerb, das, eine Erfindung des Ingenieurs Busse in Linden, bereits im Sommer 1887 in Hannover zum Belegen der Fahrbahn der Götthebrücke (ca. 1000 Quadratmeter) benutzt wurde. Das neue Pflaster bewährte sich so, daß in diesem Jahre weitere 1500 Quadratmeter Fahrstraße in Hannover auf gleiche Weise gepflastert worden sind. Der Magistrat von Berlin hat diese Gummipflasterung auch bereits in Erwägung gezogen und eine größere Strecke am Lützow-Ufer versuchsweise mit solchem Pflaster belegen lassen, welchem Beispiel die Stadt Hamburg folgt. Dem Gummipflaster wird die Elasticität von Kautschuk und die Härte von Steinen nachgerühmt. Es soll vollständig geräuschlos sein und weder durch Hitze noch durch Kälte beeinflusst werden, auch soll es nicht so glatt wie Asphalt werden und zudem haltbarer sein.

— Amerikanisches Familienleben. Als Illustration für das Fasten und Jagen nach Erwerb und das dadurch bedingte ungemüthliche Familienleben in den Vereinigten Staaten kann folgende von einem Geschäftsmanne gemachte Schilderung seines Thuns und Treibens dienen: „Morgens begeben sich mich ins Geschäft, wenn meine Kinder noch schlafen, und wenn ich Abends heimkehre, sind sie bereits zur Ruhe gegangen. Ich sehe die Meinen somit während der ganzen Woche nicht und Sonntags ist der

Verkehr mit ihnen auch ein beschränkter. Kein Wunder daher, daß wir unsere gegenseitige Bekanntschaft noch nicht gemacht haben. An einem Sonntag nahm ich Gelegenheit, meinem Jüngsten im Hofe hinter meiner Wohnung wegen einer Unart das Fell zu gerben, und laut heulend eilte er zur Mutter. Auf die Frage, wer ihm ein Leids zugefügt, entgegnete er schluchzend: „Der Kerl, der sich immer Sonntags in unserem Hause aufzuhalten pflegt.“

— Von „Heimsuchungen“ durch Geschäftsreisende wissen unsere Geschäftsleute manches Kapitel zu erzählen. Vielleicht tröstet es sie, wenn sie erfahren, daß es vor 50 Jahren, trotz der damals ungünstigen Verkehrsverhältnisse, auch nicht anders gewesen, wie man aus nachstehendem Artikel der „Ameise, Vaterländische Mittheilungen für Alle, die — lesen können“, vom 24. August 1835 ersehen kann. In dem Blatte wird also gestoffeufzert: „Nichts wäre für Kauf- und Geschäftsleute wünschenswerther, als des gegenwärtigen Andranges der Geschäftsreisenden und Reisediener enthoben zu sein! Der Unkundige wird mir zwar entgegnet: Kommt Jemand, seine Waare anzubieten, deren Du nicht bedarfst, so danke und lasse ihn gehen, und will er nicht gehen, so gebrauche Dein Hausrecht!“ — Das ist aber leichter gesagt, als gegen einen Mann ausgeführt, der unserem Stande angehört. Leider ist es schon dahin gekommen, daß jetzt gereist werden muß; die Geschäftsfreunde wollen aufgeführt sein, auch ist der Vortheil, welchen die Gastwirthe u. s. w. dadurch haben, nicht unbedeutend. Doch sind die Nachteile der dadurch oft erpreßten Verkäufe oft noch größer; sie geschehen meist mit Widerwillen und in Folge von Ueberredung, und da so Mancher über seinen Bedarf und Absatz kauft, so entstehen gar oft Weitläufigkeiten, Zahlungsunfähigkeiten und ähnliche üble Folgen daraus. Die schlimmsten Reisenden sind aber die, welche sich die Wagen tüchtig voll Waare packen (was namentlich bei Tabak und Cigarren der Fall ist) und selbige haufmäßig in den geringsten Quantitäten an Jedermann verkaufen und sie verschleudern. Am besten wäre es, wenn man den Gastwirthen jeder Stadt ein Verzeichniß derjenigen Kaufleute übergäbe, welche in der betreffenden Stadt oder Flecken von Geschäftsreisenden nicht besucht zu werden wünschen, und dies Verzeichniß dann jedem Geschäftsreisenden vorgelegt würde.“

— Ein gangbares Geschäft. Der vergangene Montag war ein Glückstag für den Konditoreibesitzer N. im Süden von Berlin. Von früh Morgens bis Abends spät wurde sein Lokal nicht leer von Damen und Herren, die sich merkwürdiger Weise Alle im „besten“ Alter befanden, Tische und Stühle reichten kaum hin, um alle Diejenigen aufzunehmen, die sich heute förmlich drängten, Herrn N.'s duftenden Mokka zu schlürfen und seine süßschmeckenden Baisers zu kosten, und als die Glocke zehn Uhr Abends schlug, da war Herr N. einer der Glücklichen aller Sterblichen. Und das ging so zu. Herrn N.'s Geschäft, das er seit einigen Jahren inne hat, ging bisher eben nicht sehr „flott“, und alle Anstrengungen, die er redlich machte, um es in die Höhe zu bringen, scheiterten, weil er es nicht mit der sich allerorts breitmachenden Konkurrenz aufnehmen konnte. Nun aber hatte Herr N. eine Braut, die Tochter eines sehr reichen Mühlenbesizers in der Uckermark, die er bei Berliner Verwandten derselben kennen gelernt hatte. Der Vater des jungen Mädchens war aber dieser Heirathspartie nicht sonderlich geneigt und hatte kürzlich sein Ultimatum dahin abgegeben, daß er am 10. Septbr. d. J. nach Berlin kommen werde, um sich davon zu überzeugen, ob die Konditorei des zukünftigen Herrn Schwiegersohnes auch ein „gangbares“ und einträgliches Geschäft sei. Nun war bei dem Stande der Dinge guter Rath theuer. Herr N. vertraute sich einem Freunde, einem bekannten Berliner Schauspieler, an, und dieser versprach Rath und Hilfe. Heimlich und ohne Herrn N. ein Wort davon zu sagen, verfaßte der Freund mehrere in verschiedenen Berliner Zeitungen eingerückte Heirathsgesuche, sowohl männlichen wie weiblichen Inhalts, und bestellte darauf die sich massenhaft meldenden Heirathskandidaten und Kandidatinnen brieflich sämmtlich am Montag, den 10. Septbr., zu den verschiedensten Stunden in Herrn N.'s Konditorei. Dieses zwar nicht neue, aber durchaus probate Mittel versagte auch hier. Niemand war am letzten Montag überraschter, als der Inhaber der Konditorei selbst über die fabelhafte „Gangbarkeit“ seines Geschäfts, und während sich alle seine heutigen Gäste nach längerem Warten mit getäuschten Mienen wieder entfernten, krönte der Abend durch den „befriedigten“ Schwiegersohn seine heißesten Wünsche.

— Ein weiblicher Rechtsanwalt erscheint auf dem Plan und muß als erster Fall in der Praxis einen Prozeß um ihr eigenes Recht führen. Fräulein Popelin in Brüssel hat die Rechtsstudien mit bestem Erfolge beendet, alle Staatsprüfungen glänzend bestanden und meldet sich nun zur Ableistung des vorgeschriebenen, eine Vorbedingung für die Ausübung der Praxis bildenden Avolaten-Eides. Kein belgisches Gesetz bestimmt ausdrücklich, daß Frauen nicht das Recht hätten, als Avolaten zu fungiren, dennoch verweigert die Behörde dem Fräulein Popelin die

Zulassung zum Eid. Man darf auf die Lösung des Konfliktes gespannt sein.

Keine Zeit zum Heirathen. In Sprump bei Hasbergen sollte vor einigen Tagen, so erzählt die „Ess. Bztg.“, Hochzeit gefeiert werden. Die geladenen Gäste waren zur Stelle, nur die Hauptperson, der Bräutigam fehlte noch. Die Zeit verrann, er kam immer noch nicht, und als endlich die Stunde der Abfahrt zur Kirche bereits überschritten war, schickte man einen Boten zu dem im Nachbarorte wohnenden Säumigen. Nach langem Warten kehrte der Bote zurück, aber ohne den ersehnten Bräutigam, der ihm auf die Bitte, nun endlich zur Hochzeit zu erscheinen, die Antwort gegeben hatte: „Ich heff van Dage sien Tid, ick mott Rogen meien!“

Standesamtliche Nachrichten von Schönheide
vom 9. bis 15. September 1888.

Geboren: Ein Sohn: dem Handelsmann Franz Hermann Seidel hier Nr. 423. Eine Tochter: dem Portier Carl Paul Börner hier Nr. 174; dem Uhrhändler Christian Hermann Drechsler hier Nr. 263; dem Apotheker Arno Gustav Schulze hier Nr. 429; dem ansässigen Deconom Karl Friedrich Schälich hier Nr. 67; dem Eisengießer August Hermann Rockstroh Nr. 13.

Eheschließung: der Bürstfabrikarbeiter Carl Louis Fiedler hier Nr. 307 mit der Tambourirerin Anna Marie Jügel hier Nr. 307.

Esterbefälle: der Balzarbeiter Franz Eduard Ränzel hier Nr. 15, 63 J. 7 M. alt; des Bürstfabrikarbeiters Carl Gustav Röder hier Nr. 15 Tochter, Selma Emma, 5 M. alt; des Klempners Friedrich Hermann Schürer hier Nr. 155 b todtgeb. Tochter.

Chemnitzer Marktpreise
vom 15. September 1888.

Weizen russ. Sorten	10 Mt. 50 Pf. bis 10 Mt. 90 Pf. pr. 50 Kilo
sächs. gelb u. weiß	9 60 10 10
Roggen, preussischer	8 — 8 65
sächsischer	7 75 8 —
fremder	8 50 8 70
Braugerste	8 25 10 —
Futtergerste	6 — 6 50
sächsischer	7 75 8 —
preussischer	6 50 7 —
Kocherbsen	8 — 9 25
Rahl- u. Futtererbsen	6 50 7 —
Heu	3 40 4 20
Stroh	2 30 3 10
Kartoffeln	2 50 2 80
Butter	1 90 2 60

Nächsten Donnerstag, von Vormittags 9 Uhr an Gerichtstag in Schönheide.

Zur 114ten Königl. Sächs. Landes-Lotterie
deren 4te Ziehung den 1. u. 2. October stattfindet
empfehlen $\frac{1}{10}$ und $\frac{1}{5}$ Loose die
Collection von A. Hohmann
in **Blauen i. B.**, Herrenstraße 5.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.
Geschäftsstand pro 1888: 450,272,388 Mt. Versicherungssf.
Zunahme an Versicherungssumme ca. 21,000,000 "
Ueberschuß pro 1888: 1,000,000 "
Reserven pro 1889: 1,500,000 Mt.
Die Direction.

Wir geben soweit Vorrath reicht
3% Sächsische Rente, Stücke à 5000, 3000 u. 1000 M.
(Stücke à 500 M. 25^d höher) à 94,65.
3 1/2% Deutsche Reichs-Anleihe „ 104,80.
4% Deutsche Reichs-Anleihe „ 108,75.
4% Preuss. Staatsschuldscheine, consolid. „ 107,85.
4% Altenburger Landesbank-Obligationen, Stücke à 5000 M. „ 103,40.
4% Sächsische Anleihe, 1852—1868er „ 105,35.
4% Sächs. Anleihe v. J. 1847, Stücke à 1500 M. „ 101,75.
4% Pfandbriefe des landw. Creditvereins f. d. Königreich Sachsen „ 103,50.
3 1/2% Creditbriefe des landw. Creditvereins für das Königreich Sachsen „ 101,60.
Ferd. Ehrler & Bauch,
Zwickau.

Stadt Dresden.
Heute Abend: **Goulasch mit Rothkraut und Salzkartoffeln.**
Es labet freundlichst ein
Julius Selbmann.

Zum Einsetzen künstlicher **Zähne**
sowie **Umarbeiten** nicht passender **Piëcen, Reparaturen, Plombiren** u. f. w. empfiehlt sich
W. Deubel.
Mein Atelier befindet sich 1 Treppe hoch in meiner Privatwohnung. **D. Ob.**

Trauben-Curschriften gratis.
Kuften, Heiserkeit, Hals-, Brust- & Lungenleiden zc.



Der rheinische Trauben-Brust-Honig ist das best bewährte, angenehmste Haus- und Genußmittel für Erwachsene und Kinder und durch unzählige Anerkennungen ausgezeichnet.
Prospecte mit Gebr.-Antw. u. vielen Attesten bei jeder Flasche.
Niederlage in **Eibenstock** bei E. Hannebohn, in **Schönheide** bei Rich. Lenk, in **Johanngesorgenstadt** in der Apotheke, in **Leipzig** bei Apotheker R. S. Paulde, Haupt-Depot.

Trama-vaga-Abfall laufen jeden Posten. Muster und Offerten erbeten.
Ed. Stopp & Co.,
Ehrenfriedersdorf.

Besten Weinessig
zum Einmachen **Gewürze**, nur beste Sorten empfiehlt
J. Braun, Drogerie.

Klettenwurzelöl
zur Stärkung und Erhaltung des Wachstums der Haare, in Flaschen à 25 Pf., 50 Pf. und 75 Pf. bei
J. Braun, Drogerie.



„Bacherlin“
das **Borzüglichste** gegen alle **Insecten**
wirkt mit geradezu frappirender Kraft und rottet das vorhandene Ungeziefer schnell u. sicher derart aus, daß gar keine Spur mehr davon übrig bleibt.
Man beachte genau:
Was in losem Papier
ausgewogen wird, ist niemals eine „Bachert-Specialität“.
Nur in Originalflaschen echt und billig zu beziehen
in **Eibenstock** bei Herrn **J. Braun,**
in **Aue** „ **Hermann Pöhlend,**
in **Auerbach** „ **Chr. Voigt,**
in **Falkenstein** „ **E. Wolf,**
in **Schöneck** „ **C. G. Weiller,**
in **Schönheide** „ **F. A. Ludwig,**
 „ **Max Uhlig, früher: C. Hoffmann & Uhlig.**
Haupt-Depot:
J. Bacherl, Wien, I. Goldschmiedgasse 2.

Farben streichfertig, guttrocknend, **Farben**
Röbel- u. Fußbodenlacke
empfehlen die
Drogen- und Farbenhandlung von
J. Braun.

Die Akademie für
Landwirthe und Bierbrauer zu Worms
beginnt den Unterricht des Wintersemesters am 1. November. — Programme sind umsonst zu erhalten durch die
Direction **Dr. Schneider.**

Morgen Mittwoch
halte ich mit schönen **Reittigbirnen**, sowie anderem **guten Obst** auf dem Neumarkt in Eibenstock feil.
Achtungsvoll
Fanny Gündel a. Auerbach.

Nur echt mit der Marke „Inker“!
Sicht u. Rheumatisches Leidenden sei hiermit der echte
Bain-Expeller
mit „Inker“ als sehr wirksames Hausmittel empfohlen.
Nur echt in den meisten Apotheken.

Cognac
der **Export-Cie für Deutschen Cognac**
Köln a. Rh.,
bei gleicher Güte bedeutend billiger als französischer.
Überall in Flaschen vorrätig.
Man verlange stets unsere Etiketten.
Director Verkauf nur mit Wiederverkäufen.

Einige, aber nur geübte
Tambourirer
und **Schürer** sucht sofort
Friedrich Seidel.

Einige geübte
Tambourirerinnen
ins Haus sucht bei hohem Lohn
Richard Rockstroh.
Per sofort ein gut
möblirtes Zimmer
gesucht. Adressen nebst Preisangabe unter Chiffre **H. 10.** an die Exped. d. Bl.

Medicinischer Tokayer,
geprüft von ersten Autoritäten und empfohlen als bestes Stärkungsmittel f. Erwachsene und Kinder in allen Krankheitsfällen, ist unter Garantie der Reinheit billigst zu haben bei
Lud. Wilh. Siegel,
Conditor.

Hochfeine Speck-Flundern
= **Büdlinge**
empfehlen
Max Steinbach.

Prämirt 1883, Grosses silb. Medaillon 1887.
Man verlange ausdrücklich
Prehn's Sandmandelkleie,
welche sich wegen ihrer Vorzüglichkeit gegen Rötze der Haut, Finnen, Pickeln, Mitesser, Hitzblättchen etc. in der ganzen Welt glänzend eingeführt hat.
Büchse zu 60 Pfg. und 1 Mark
bei **J. Braun.**

Bahnschmerzen
jeder Art werden augenblicklich und für die Dauer durch den berühmten
Indischen Extract
beseitigt. Derselbe übertrifft seiner schnellen und sicheren Wirkung wegen alle derartigen Mittel, sodaß ihn selbst die berühmtesten Aerzte empfehlen. Nur allein acht zu haben in Fl. à 50 Pfg. im Dépôt bei **E. Hannebohn.**